

Hinweise zur Durchführung der Proben

Anhang zum Merkblatt zur Nutzung der Orangerie

Bezug genommen wird auf: Bayerisches Ministerialblatt Nr. 386, 7. Juli 2020

Diese Hinweise sind untrennbarer Bestandteil der „Selbstverpflichtung bei Nutzung der Orangerie zum Proben der Kammermusik“. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie, dass Sie dieses Blatt gelesen und verstanden haben und dass Sie sich verpflichten, diese Auflagen alle einzuhalten. Bei Nichteinhaltung verlieren Sie umgehend die Möglichkeit, in der Orangerie zu proben.

Diese Regelung bezieht sich ausdrücklich auch auf jegliche Proben oder musikalische Veranstaltungen, die die Universitätsmusik außerhalb der Orangerie veranstaltet, insbesondere auf die Proben im Festsaal der Mensa (Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen) sowie die Konzerte in der Heinrich-Lades-Halle und im Redoutensaal in Erlangen.

3.2 Durchführung von Proben

3.2.1 Allgemeine Regelungen für Proben

3.2.1.1 Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.

3.2.1.2 Bei der Nutzung der Probenräume muss sichergestellt werden, dass die maximal zulässige Personenzahl (orientiert an der Einhaltung des Mindestabstands im Verhältnis zur Raumfläche) nicht überschritten wird.

3.2.1.3 Musikerinnen und Musiker stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist.

3.2.2 Besondere Regelungen für einzelne Sparten

3.2.2.1 Orchester

3.2.2.1.1 Dirigentinnen bzw. Dirigenten und Musikerinnen bzw. Musiker haben möglichst nur eigene Instrumente und Hilfsmittel zu verwenden. Ein Verleih von Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder die Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.

3.2.2.1.2 Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Anschließend sind die Hände zu desinfizieren oder am Waschbecken gründlich zu reinigen.

3.2.2.1.3 Die Plätze werden für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer klar markiert.

3.2.2.1.4 Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.